

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal**

### **Stellenausschreibung Zweiter Beigeordneter des Landkreises Stendal (m/w/d)**

Bei dem Landkreis Stendal, Land Sachsen – Anhalt, ist die Stelle **des zweiten Beigeordneten** neu zu besetzen.

Der Landkreis Stendal liegt im Norden des Landes Sachsen-Anhalt. Er besteht aus sechs Einheits- und drei Verbandsgemeinden mit 106.538 Einwohnern und umfasst eine Fläche von 2.423 km<sup>2</sup>. Er ist somit einer der größeren, jedoch mit einer Bevölkerungsdichte von 44 Einwohnern je km<sup>2</sup> einer der dünn besiedeltesten Landkreise Deutschlands. Die Kreisausdehnung beträgt in Nord-Süd-Richtung 79 km und in Ost-West-Richtung 56 km. Kreisstadt ist die Hansestadt Stendal. Sie ist die größte Stadt im Landkreis.

Zusammen mit dem Altmarkkreis Salzwedel bildet der Landkreis Stendal eine einheitliche Wirtschaftsregion. Geprägt wird der Landkreis durch eine leistungsfähige Landwirtschaft und dem Mittelstand, wobei das Handwerk überwiegt.

Der Beigeordnete wird für die Dauer von sieben Jahren als hauptamtlicher Beamter auf Zeit bestellt.

**Die Wahl des Beigeordneten erfolgt auf der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, d. 24.09.2026.  
Die Vorstellung der Bewerber wird gesondert geregelt.  
Der Amtsantritt ist nach erfolgter Wahl möglich.**

Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in die **B 2**.

Der Beigeordnete ist der 2. allgemeine Vertreter des Landrates. Gleichzeitig leitet er das Dezernat II und das Amt für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement. Dem Beigeordneten kann die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten und Vertretung in anderen Gremien übertragen werden. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

**Zum Aufgabenbereich des Dezernates II gehören zurzeit folgende Ämter:**

**Umweltamt**

**Bauordnungsamt**

**Straßenbauamt**

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

**Amt für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement**

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, engagierte, wirtschaftlichkeitsorientierte und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit

- abgeschlossenem Hochschulstudium, vorzugsweise in den Bereichen Verwaltungs-, Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften,  
**oder**
- einem fortgeschrittenen Hochschulstudium in Verbindung mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. einer vergleichbaren Qualifikation,  
**oder**
- einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung in einer Kommunal- oder Landesverwaltung.

Darüber hinaus sind wünschenswert:

- mehrjährige praktische Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung oder in der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere im Zusammenwirken mit kommunalen Gremien
- fundierte Kenntnisse der kommunalen Strukturen sowie idealerweise Erfahrungen im Bereich der kommunalen Wirtschaft
- Erfahrung in der Steuerung komplexer Planungen; Realisierung von Projekten und Großvorhaben
- Innovations- und Durchsetzungskraft
- Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Politik, Öffentlichkeit, Verwaltung und Wirtschaft
- Kenntnisse der öffentlichen Strukturen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene

Bewerber müssen die erforderlichen fachlichen und sonstigen Voraussetzungen des Kommunalverfassungsgesetzes, des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Beamtenstatusgesetzes erfüllen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Vorstellung der Bewerber für die Position des Zweiten Beigeordneten erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages. Die Wahl selbst findet im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages statt. Von medialer Begleitung und Berichterstattung ist somit auszugehen.

Bewerbungen mit **aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte mit dem Kennwort: „Zweiter Beigeordneter“ bis **zum 31.05.2026** an:

Landrat des Landkreises Stendal  
Herrn Patrick Puhlmann  
- persönlich -  
Hospitalstraße 1 - 2  
39576 Hansestadt Stendal

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn Sie es ausdrücklich wünschen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Ablauf von 2 Monaten nach Ende des Verfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.



Patrick Puhlmann  
Landrat